

A - 006 / 2018

**Antrag der Fraktion B90/Grüne zur Gemeindevertretersitzung  
Wustermark am 8.05.2018:**

Verzicht auf und Maßnahmen gegen den Einsatz  
glyphosathaltiger Pflanzenvernichtungsmittel

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

Die Gemeinde Wustermark verzichtet auf eigenen, wie auf ge- oder  
verpachteten Flächen auf den Einsatz glyphosathaltiger  
Pflanzenvernichtungsmittel. Pächter werden aufgefordert, die Anwendung  
von glyphosathaltigen Pflanzenvernichtungsmitteln zu unterlassen. Bei  
Neuverpachtungen kommunaler Flächen wird der Verzicht auf  
glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zur Bedingung gemacht.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark

- nimmt Kontakt zu den regionalen Landwirtschafts-  
betrieben auf, mit dem Ziel, diese zu einer  
glyphosatfreien Landwirtschaft zu bewegen.
- setzt sich dafür ein und wirkt darauf hin, dass in  
allen Kleingartenanlagen sowie in privaten  
Gärten auf glyphosathaltige Mittel verzichtet wird.  
Dazu wird ein Informationsschreiben an alle Haushalte versendet.
- bekräftigt den Erlass des Brandenburgischen Umweltministeriums von  
2015, auf allen öffentlichen Flächen (Plätzen, Sportplätze, Wegraine,  
Friedhöfe etc.) auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel zu verzichten.
- setzt sich für ein vollständiges Verbot von glyphosathaltigen  
Pflanzenvernichtungsmitteln ein.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung Wustermark verurteilt die Zustimmung  
der Bundesregierung zur Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um  
weitere fünf Jahre. Die Verlängerung der Zulassung verstößt gegen das  
Vorsorgeprinzip, zu dem jede Bundesregierung verpflichtet ist.

Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unsere Artenvielfalt,  
erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden  
und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit.

Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt  
sind unkalkulierbar.

Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt

AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen – auch in den menschlichen – und stehen im Verdacht Krebs auszulösen. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko, an neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken. Deshalb müssen der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden.



Thomas Türk

Wustermark, der 28.03.2018

Fraktionsvorsitzender B90/Grüne